

Vereinbarung zwischen
Leistungssportlerinnen und -sportlern der NRW-Sportschule Dormagen
und
der Bertha-von-Suttner-Gesamtschule Dormagen
bezüglich der Teilnahme am Unterricht und Bewertung von schulischen
Leistungen in Fächern, die aufgrund der Teilnahme am Früh-, Athletik- oder
Stützpunkttraining einer Schwerpunktsportart zeitweise oder langfristig
versäumt werden.

Die NRW-Sportschule Dormagen hat sich zum Ziel gesetzt Schule und Leistungssport zu vereinbaren.

Demnach sollen insbesondere Leistungssportlerinnen und -sportler im Rahmen des Konzepts der NRW-Sportschule Dormagen die Möglichkeit erhalten, Trainingseinheiten in den Schwerpunktsportarten auch zur gewöhnlichen Unterrichtszeit durchzuführen.

Um der Schülerin oder dem Schüler zu ermöglichen die Unterrichtsinhalte zu verfolgen und eine adäquate Bewertung zu gewährleisten, bedarf es einer Vereinbarung zwischen der Athletin oder dem Athleten, den Erziehungsberechtigten, der Schule, ggf. der Internatsleitung, der Klassenleitung und der Lehrkraft des Faches, das zeitweise oder langfristig teilweise oder gänzlich versäumt wird. In dieser Vereinbarung wird im Vorfeld des geplanten Zeitraums festgehalten, in welcher Form die Unterrichtsinhalte verfolgt werden und welche möglichen Ersatzleistungen für die sonstige Mitarbeit erbracht werden sollen.

Möglichkeiten zur Kenntnisnahme der Unterrichtsinhalte:

- Abholen von Materialien bei der Fachlehrkraft im Laufe der Unterrichtswoche
- Kenntnisnahme der Unterrichtsinhalte in Moodle

Mögliche Ersatzleistungen können sein:

- Schriftliche Ausarbeitungen der im Unterricht behandelten Themen und Aufgaben
- Die Abgabe von Vorträgen/Präsentationen in digitaler Form (z.B. Video)
- Individuell vereinbarte Erarbeitung eines Papers über ein weiteres zum Unterricht passendes Thema

Grundsätzlich gilt allerdings, dass diese Vereinbarung nur für eine begrenzte Zeitdauer ausgestellt werden kann. Die Fachlehrkraft oder die Klassenleitung oder die Beratungslehrkraft haben die Möglichkeit diese Freistellung außer Kraft zu setzen, insbesondere dann, wenn die schulischen Leistungen in diesem Fach oder im Allgemeinen nicht zufriedenstellend sind oder wichtige Vorbereitungsstunden (z.B. für Klausuren oder Abschlussprüfungen) anstehen.

Grundsätzlich haben Prüfungen (Klausuren, mündliche Prüfungen, etc.) Vorrang.

Vereinbarung

Leistungssportler/in: _____ Stufe/Klasse: _____

Schwerpunktsportart: _____ Verein: _____

Unterrichtsfach: _____ Lehrkraft: _____

Geplanter Zeitraum: _____

Unterschrift der Athletin/des Athleten

Unterschrift eines/r Erziehungsberechtigte/n

Unterschrift der Fachlehrkraft

Unterschrift der Klassenleitung

Unterschrift der Schulleitung/Abteilungsleitung

Unterschrift der Koordination der NRW-SpS

Kopie an: Schulleitung, Abteilungsleitung, Klassenleitung, Erziehungsberechtigte, Beratungslehrkraft, Koordination NRW-SpS